



Die richtige Bekleidung im Feuerwehrdienst Dienst- & Einsatzbekleidung

Dienstbekleidung dunkelblau mit Varianten

Schirmmütze (optional)

Diensthemd grau oder weiß (lang- bzw. kurzarm) oder
Poloshirt dunkelblau (in Hose eingesteckt)

Krawatte (auf Anordnung)

Armbinde (z.B.: Brandsicherheitswache, Übungsüberwachung)

Dienstjacke, Schutzjacke (optional)

Dienstbluse, Dienstblouson, Fleece-Jacke oder **Softshelljacke**

Diensthandschuhe grau

Diensthose, Hosengürtel oder **Ledergürtel** schwarz mit Kastenschloss

Socken, Stutzen oder **Strümpfe**,
bzw. **Strumpfhose** (schwarz, handelsüblich)

Schuhe (schwarz, glatt, ohne Muster, handelsüblich)



zivile Kappe, Stirnband, Haube

buntes Shirt
(zivile Kleidungsstücke)

Shirts mit Werbeaufdruck

zivile Jacke

ziviler Gürtel

Schal, zivile Handschuhe

nicht konformes Schuhwerk
(bunte Freizeit- oder Sportschuhe)

andersfärbige Uniformteile
(z.B.: grün-, rot- oder sandfarben)

Das Tragen von Teilen der Uniform gemeinsam mit ziviler Kleidung ist nicht gestattet.



Grundsätzlich gilt die Dienstanweisung 3.6.2 „Dienstkleidung und Dienstgrade“ in der gültigen Letztfassung. Die angeführten Beispiele zeigen zulässige Bekleidungsvarianten, die je nach Einsatzerfordernis oder Dienstverrichtung entsprechend anzupassen sind.

Einsatzbekleidung mit Varianten

Feuerwehrhelm, Feuerschutzhaube, Schirmmütze, Strickhaube

Schutzjacke

Überwurf, Armbinde (z.B.: Einsatzleiter, Katastrophenhilfsdienst)

Feuerwehrschtzhandschuhe
entsprechend der Dienstanweisung DA 3.6.2

Einsatzbekleidung einteilig
(Overall dunkelblau), der Overall wird über den Stiefeln getragen

Einsatzbluse, Einsatzhose
(dunkelblau), wird über den Stiefeln getragen
Hosengürtel (dunkelblau)

Schutzhose (Überhose, Latzhose)
die Schutzhose wird über den Stiefeln und nur in Verbindung mit der Schutzjacke getragen

Feuerwehrtiefel



stark verunreinigte Bekleidung (Hygiene, Minderung der Schutzwirkung)

falsche Trageweise der Handschuhe, zivile Handschuhe

Schutzhose ohne Schutzjacke

Hose in die Stiefel gesteckt

Schuhwerk, das nicht den einschlägigen Normen entspricht

andersfärbige Uniformteile
(z.B.: grün-, rot- oder sandfarben)

Das Tragen von Teilen der Uniform gemeinsam mit ziviler Kleidung ist nicht gestattet.



Regelungen für Sonderbekleidungen, wie diese beispielsweise bei Sonderdiensten getragen werden können, sind ebenfalls der Dienstanweisung 3.6.2 „Dienstkleidung und Dienstgrade“ zu entnehmen.